

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 22.07.2014
Beratungspunkt	Beschließende Ausschüsse - Benennung Mitglieder
Anlagen	
Finanzposition	
vorangegangene Beratungen	

Erläuterungen:

Die beschließenden Ausschüsse entscheiden an Stelle des Gemeinderats in den ihnen übertragenen Aufgabenbereichen im Rahmen ihrer Kompetenzen.

Nach der Hauptsatzung der Stadt Donaueschingen in der Fassung vom 08.02.2012 sind folgende beschließende Ausschüsse gebildet:

Hauptausschuss	11 Mitglieder
Technischer Ausschuss	11 Mitglieder
Bauausschuss	8 Mitglieder

Aufgrund der Neuwahl des Gemeinderates am 25.05.2014 sind die beschließenden Ausschüsse neu zu besetzen.

Anzahl der Ausschussmitglieder

Zur Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse ist in § 40 Abs. 1 GemO Folgendes geregelt: „Die beschließenden Ausschüsse bestehen aus dem Vorsitzenden und mindestens vier Mitgliedern. Der Gemeinderat bestellt die Mitglieder und Stellvertreter widerruflich aus seiner Mitte.“

Über die Anzahl der Ausschussmitglieder kann der Gemeinderat frei entscheiden. Die entsprechende Festlegung ist aber in der Hauptsatzung festzuschreiben. Wenn der Gemeinderat die derzeitige Zahl der Mitglieder der einzelnen Ausschüsse ändern möchte, müsste vor der Benennung der Mitglieder die Hauptsatzung geändert werden. Dies ist mit einer qualifizierten Mehrheit möglich.

Von allen fünf Fraktionen des Gemeinderates wird im Sinne einer Konsenslösung für die personelle Besetzung der drei beschließenden Ausschüsse eine Änderung hinsichtlich der Zahl der Mitglieder des Gemeinderats in den einzelnen Ausschüssen wie folgt gewünscht:

Hauptausschuss	13 Mitglieder
Technischer Ausschuss	13 Mitglieder
Bauausschuss	6 Mitglieder

Wenn der Gemeinderat der entsprechenden Änderung der Hauptsatzung zustimmt, wären nach dem Stärkeverhältnis im Gemeinderat die drei beschließenden Ausschüsse wie folgt zu besetzen.

1. Hauptausschuss

CDU-Fraktion	5 Sitze
FDP/FW-Fraktion	2 Sitze
SPD-Fraktion	2 Sitze
GUB-Fraktion	2 Sitze
Die Grünen-Fraktion	2 Sitze

2. Technischer Ausschuss

CDU-Fraktion	5 Sitze
FDP/FW-Fraktion	2 Sitze
SPD-Fraktion	2 Sitze
GUB-Fraktion	2 Sitze
Die Grünen-Fraktion	2 Sitze

3. Bauausschuss

CDU-Fraktion	2 Sitze
FDP/FW-Fraktion	1 Sitz
SPD-Fraktion	1 Sitz
GUB-Fraktion	1 Sitz
Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion	1 Sitz

Verteilung der Ausschusssitze auf die Fraktion und Benennung der Mitglieder

Die Gemeindeordnung geht davon aus, dass über die Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse in der Regel im Gemeinderat Einigung erzielt wird und zwar in dem Sinn, dass die im Gemeinderat vertretenen Parteien und Gruppierungen im Verhältnis der jeweiligen Sitzzahl im Gemeinderat auch in den Ausschüssen zum Zuge kommen. Bei dieser Lösung wird so gewählt, dass von den Fraktionen entsprechend dem mit den anderen Fraktionen erreichten Einvernehmen Vorschläge zur Verteilung der Sitze auf die einzelnen Fraktionen sowie zur personellen Besetzung (ordentliche Mitglieder und Stellvertreter) gemacht werden. Diese Vorschläge werden in offener Wahl (Akklamation) angenommen.

Es genügt nicht, dass über die Verteilung der Sitze in einem Ausschuss auf die einzelnen Fraktionen Einigung erzielt wird, mit der Entscheidung über die personelle Besetzung der Sitze dann aber durch Mehrheitsbeschluss des Gemeinderates oder einfache Benennung durch die Fraktionen entschieden wird. Die offene Wahl verlangt vielmehr nach § 37 Absatz 7 GemO Einstimmigkeit.

Alle im Gemeinderat vertretenen Fraktionen haben der Verwaltung mitgeteilt, dass die Ausschussbesetzung einvernehmlich geregelt werden soll (Konsenslösung). Dies bedeutet, dass die fünf Fraktionen in der Sitzung Vorschläge für die personelle Be-

setzung der auf die jeweilige Fraktion in den einzelnen beschließenden Ausschüssen entfallenden Ausschusssitze machen, denen der Gemeinderat offen (per Akklamation) einstimmig zustimmt.

Verfahren zur Besetzung der Ausschüsse außerhalb der Konsenslösung

Wenn die Konsenslösung trotz der entsprechenden Mitteilung an die Verwaltung nicht erreicht werden sollte, sind die Ausschüsse aufgrund von Wahlvorschlägen im Rahmen einer geheimen Wahl zu besetzen. Über das Verfahren zur Aufstellung entsprechender Wahlvorschläge und zur Abwicklung der Wahl wurden die Fraktions-sprecher von der Verwaltung in schriftlicher Form detailliert informiert.

4
5
BM

Beschlussvorschlag:

Die beschließenden Ausschüsse des Gemeinderates werden wie folgt besetzt:

Hauptausschuss	
	Mitglied
CDU	1.
	2.
	3.
	4.
	5.
	Reihenfolge-Stellvertreter
	1.
	2.
	3.
	4.
	5.
	6.
	7.
	8.
FDP/FW	Mitglied
	1.
	2.
	Reihenfolge-Stellvertreter
	1.
2.	
	3.
	4.
SPD	Mitglied
	1.
	2.
	Reihenfolge-Stellvertreter
	1.
2.	
	3.
	4.
GUB	Mitglied

	1.
	2.
	Reihenfolge-Stellvertreter
	1.
	2.
	3.
Die Grünen	Mitglied
	1.
	2.
	Reihenfolge-Stellvertreter
	1.
	2.
	3.
Technischer Ausschuss	
CDU	Mitglied
	1.
	2.
	3.
	4.
	5.
	Reihenfolge-Stellvertreter
	1.
	2.
	3.
	4.
	5.
	6.
	7.
	8.
FDP/FW	Mitglied
	1.
	2.
	Reihenfolge-Stellvertreter
	1.
	2.
	3.
	4.
SPD	Mitglied
	1.
	2.
	Reihenfolge-Stellvertreter
	1.
	2.
	3.
	4.
GUB	Mitglied
	1.

	2.
	Reihenfolge-Stellvertreter
	1.
	2.
	3.
Die Grünen	Mitglied
	1.
	2.
	Reihenfolge-Stellvertreter
	1.
	2.
	3.
Bauausschuss	
CDU	Mitglied
	1.
	2.
	Reihenfolge-Stellvertreter
	1.
	2.
	3.
	4.
	5.
	6.
	7.
	8.
	9.
	10.
	11.
FDP/FW	Mitglied
	1.
	Reihenfolge-Stellvertreter
	1.
	2.
	3.
	4.
	5.
SPD	Mitglied
	1.
	Reihenfolge-Stellvertreter
	1.
	2.
	3.
	4.
	5.
GUB	Mitglied
	1.

	Reihenfolge-Stellvertreter
	1.
	2.
	3.
	4.
Die Grünen	Mitglied
	1.
	Reihenfolge-Stellvertreter
	1.
	2.
	3.
	4.

Beratung: